



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr.1

2016

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

|   |    |
|---|----|
| <b>Bekanntmachungen</b> .....   | 2  |
| - Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....  | 2  |
| - Bayer. Schülerleistungsschreiben 2016 in Texterfassung (PC) und Textorganisation<br>(Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) .....                                | 2  |
| - Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen<br>und Förderschulen in Bayern .....                         | 3  |
| - Wiederzulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen sowie<br>der Fachlehrer und der Förderlehrer .....     | 3  |
| - Verordnung zur Änderung der Bezeichnungen der Hans-Herrmann-Grundschule Regensburg und der<br>Hans-Herrmann-Mittelschule Regensburg vom 16. November 2015 ..... | 4  |
| - Vollzug der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung .....   | 4  |
| - Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d. Waldnaab .....   | 6  |
| <b>Stellenausschreibungen</b> .....   | 7  |
| - Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Bayreuth: Planstelle (A13) .....  | 7  |
| - Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen .....   | 8  |
| - Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Mittelschulen .....  | 9  |
| - Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen und Mittelschulen .....   | 10 |
| - Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen und Mittelschulen .....   | 11 |
| - Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....  | 12 |
| - Funktionsstellen an Förderschulen .....   | 15 |
| - Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....  | 15 |
| - Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke .....   | 17 |

### NICHTAMTLICHER TEIL

|   |    |
|---|----|
| <b>Verschiedenes</b> .....  | 18 |
| - 5. Bayerischer Förderlehrertag der KEG .....  | 18 |
| - 9. SchulKinoWoche Bayern – Unterricht im Kinosaal! .....  | 19 |
| - 6. Bayerische Theatertage für Grund- Mittel- und Förderschulen des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht<br>und Kultus vom 11. Juli bis 14. Juli 2016 in Bayreuth, Motto: „Theater bewegt“ ..... | 19 |
| - Einladung zur Bayerischen Meisterschaft für Schulmannschaften im Winter 2015: Eisstocksport .....   | 21 |
| <b>MEDIEN</b> .....   | 22 |

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen**  
KMBek vom 13. Oktober 2015, Az. II.1-BS4310.1/1/1/4  
KWMBI Nr. 15 / 2015 S. 221
- **Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula)**  
KMBek vom 15. Oktober 2015, Az. IV.5-BS4020-PRA.96 268  
KWMBI Nr. 15 / 2015 S. 231
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2016 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen**  
KMBek vom 27. Oktober 2015, Az. VI.2-BS9101-7a.132 929  
KWMBI Nr. 15 / 2015 S. 287
- **Verordnung zur Änderung der Schülerunterlagenverordnung**  
KMBek vom 10. November 2015 (GVBI S. 413)  
KWMBI Nr. 16 / 2015 S. 238

### **Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2016 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)**

KMBek vom 29. Oktober 2015, Az.: IV.2-BS4306.3.15-7a.130 757

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2016 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **11. bis 22. April 2016** an folgenden Schularten durchgeführt.

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten / Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e.V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg (Tel.: 0941 47804, Fax: 0941 42447).

E-Mail: [info@bayerischer-stenografenverband.de](mailto:info@bayerischer-stenografenverband.de)

Internet: [www.bayerischer-stenografenverband.de](http://www.bayerischer-stenografenverband.de)

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern**

KMBek vom 2. November 2015, Az.: III.3-BP7160.1-4b.134 881

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis

Kursbeginn ist der 15. April 2016, die Dauer beträgt 15 Monate.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung in der 31. Januar 2016.**

**Weitere Informationen stehen unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) bzw. unter <http://www.fernkurs-wuerzburg.de> zur Verfügung.**

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## **Wiederzulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen sowie der Fachlehrer und der Förderlehrer**

Das Staatsministerium teilt mit, dass Anträge auf Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen sowie der Fachlehrer und der Förderlehrer (= Wiederzulassung) künftig in der gleichen Weise - d.h. formulargebunden - zu erfolgen haben wie Anträge auf Neuzulassung. Die Formulare hierfür erhalten die Bewerberinnen und Bewerber beim Staatsministerium.

Mit dem Bestehen der Ersten Lehramtsprüfung (bzw. der Förderlehrerprüfung I) haben die Bewerberinnen und Bewerber die fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erfüllt.

Über die Frage der Eignung und ob die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Wiederzulassung gegeben sind, entscheiden die Regierungen in eigener Zuständigkeit (§ 5 Abs. 1 ZALGM). Die dem Staatsministerium vorzulegende Stellungnahme der Regierung und die Einzelzuweisung durch das Ministerium entfallen.

Das geänderte Verfahren ist bereits für den Meldezeitraum ab Januar 2016 gültig. Anmeldeschluss für einen Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Schuljahr 2016 / 2017 ist der **12. April 2016**.

Der Anmeldetermin wird jährlich in der Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst im Bayer. Staatsanzeiger und auch in der entsprechenden Rubrik der Internetseite des Staatsministeriums veröffentlicht.

Die Regierungen werden gebeten, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter hierüber in geeigneter Weise zu informieren.

Dr. Gisela Stückl  
Ministerialrätin

## **Verordnung zur Änderung der Bezeichnungen der Hans-Herrmann-Grundschule Regensburg und der Hans-Herrmann-Mittelschule Regensburg vom 16. November 2015**

Nrn. ROP-SG44-5102.9-3-1 und 5102.9-4-1

Auf Grund von Art. 26 und 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 183), erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Rechtsverordnung:

### **§ 1**

- (1) Die Hans-Herrmann-Grundschule Regensburg führt künftig die Bezeichnung „Grundschule der Vielfalt und Toleranz Regensburg“.
- (2) Die Hans-Herrmann-Mittelschule Regensburg führt künftig die Bezeichnung „Willi-Ulfig-Mittelschule Regensburg“.

### **§ 2**

In

- der Verordnung über die Organisation der öffentlichen Grundschulen in der Stadt Regensburg vom 9. August 2010 Nr. 44.11-5102-R20 (RABl. S. 133) - insbesondere in § 1 Nr. 3 - und
  - der Verordnung über die Organisation der öffentlichen Mittelschulen in der Stadt Regensburg vom 9. August 2010 Nr. 44.11-5102-R-20 (RABl. S. 131) - hier insbesondere in § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 -
- werden die Bezeichnungen der Hans-Herrmann-Grundschule und der Hans-Herrmann-Mittelschule entsprechend in „Grundschule der Vielfalt und Toleranz Regensburg“ und „Willi-Ulfig-Mittelschule Regensburg“ angepasst.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2015 in Kraft.

Regensburg, 16. November 2015  
Regierung der Oberpfalz

Walter Jonas  
Regierungsvizepräsident

## **Vollzug der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung**

### **Aufforderung zur Abrechnung der zugeflossenen Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst und für Nebentätigkeiten auf Veranlassung des Dienstherrn**

Nach der Bayerischen Nebentätigkeitsverordnung (BayNV) sind Vergütungen für Nebentätigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen an den Dienstherrn abzuliefern. § 12 Abs. 1 BayNV bestimmt dazu, dass Bedienstete, die Nebenvergütungen erhalten haben, die von der Ablieferungspflicht erfasst sind, ihrem Dienstvorgesetzten bis spätestens **31. Januar** eines jeden Jahres eine Abrechnung über die im abgelaufenen Kalenderjahr zugeflossenen Vergütungen vorzulegen haben.

1. Anzugeben sind die im abgelaufenen Kalenderjahr zugeflossenen Vergütungen für Nebentätigkeiten im öffentlichen oder in dem ihm gleichstehenden Dienst (§ 4 BayNV) und für Nebentätigkeiten, die auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn ausgeübt werden (ausgenommen die unter Nr. 3 angegebenen Vergütungen). Ist eine Vergütung für eine Tätigkeit zugeflossen, die in dem dem abgelaufenen Kalenderjahr vorhergegangenen Jahren ausgeübt worden ist, so ist dies besonders kenntlich zu machen. **Vergütungen für Tätigkeiten in mehreren Kalenderjahren sind entsprechend aufzuteilen. Ist in den Fällen der nachträglich zugeflossenen Vergütung für das dem abgelaufenen Kalenderjahr vorhergegangene Jahr keine Erklärung abgegeben worden, so ist dies nachzuholen.**
2. Vergütung für eine Nebentätigkeit ist jede Gegenleistung in Geld oder geldwerten Vorteilen. Nicht als Vergütung gelten:
  - der Ersatz von Fahrkosten,
  - Tage- und Übernachtungsgelder bis zur Höhe des festen Betrages, den die Reisekostenvorschriften für Beamte für den vollen Kalendertag einschließlich Übernachtung vorsehen, oder bei Nachweis höherer Mehraufwendungen bis zur Höhe dieses Betrags,
  - die vereinnahmte Umsatzsteuer,
  - der Ersatz sonstiger barer Auslagen, wenn keine Pauschalierung vorgenommen wird.

Pauschalierte Aufwandsentschädigungen sind in vollem Umfang als Vergütung anzusehen. Die Ablieferung von Nebenvergütungen unterbleibt, wenn diese insgesamt den Betrag von 100 Euro im Kalenderjahr nicht überschreiten.

3. **Nicht** anzugeben sind Vergütungen für
- eine Lehr- oder Unterrichtstätigkeit,
  - eine Mitwirkung bei Prüfungen,
  - eine schriftstellerische, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit oder eine Vortragstätigkeit,
  - Tätigkeiten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung,
  - eine mit Lehr- oder Forschungsaufgaben zusammenhängende selbständige Gutachtertätigkeit von Beamten an öffentlichen Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und Anstalten,
  - Tätigkeiten als gerichtlicher oder staatsanwaltschaftlicher Sachverständiger,
  - Gutachtertätigkeiten von Ärzten, Zahnärzten oder Tierärzten für Versicherungsträger oder für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts,
  - ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Verrichtungen der vorgenannten Personen, für die nach den Gebührenordnungen Gebühren zu zahlen sind,
  - Arbeitnehmererfindungen,
  - Tätigkeiten, die ausschließlich während eines unter Fortfall der Dienstbezüge gewährten Urlaubs von mehr als drei Monaten oder in besonderen Ausnahmefällen von mehr als einem Monat ausgeübt werden.

Abzurechnen ist ferner **nicht** über Nebenvergütungen, die auf Veranlassung der Bediensteten unmittelbar an die Staatskasse überwiesen worden sind. Die Staatsoberkasse übermittelt im Laufe des Monats Januar den betreffenden Bediensteten ein Datenblatt, auf dem die im Laufe des Jahres 2013 registrierten Zahlungseingänge angegeben sind.

4. Vergütungen für die unter Nr. 1 aufgeführten Nebentätigkeiten sind insoweit an den Dienstherrn im Hauptamt abzuliefern, als sie für die in einem Kalenderjahr ausgeübten Tätigkeiten den Höchstbetrag nach § 9 Abs. 3 Satz 1 BayNV übersteigen. Dieser ablieferungsfreie Höchstbetrag beträgt bei Beamten der Besoldungsgruppen

|      |           |              |              |
|------|-----------|--------------|--------------|
| A 1  | bis       | A 8          | 5148,64 Euro |
| A 9  | bis       | A 12         | 6006,75 Euro |
| A 13 | bis       | A 16 und B 1 | 6864,85 Euro |
| B 2  | bis       | B 5          | 7722,96 Euro |
| B 6  | und höher |              | 8581,07 Euro |

5. Bei Nebentätigkeiten als Aufsichtsrat, Vorstand oder in einem sonstigen Organ oder Gremium (z. B. Beirat) eines privat-rechtlich oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmens **sowie** bei (sonstigen) Nebentätigkeiten für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts **entfällt der Ablieferungsfreibetrag** (§ 10 Abs. 1 Satz 2 BayNV), soweit die oberste Dienstbehörde nicht eine Ausnahme von der vollen Ablieferungspflicht gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 11 BayNV zugelassen hat.
6. Bei der Festsetzung des abzuliefernden Betrags sind von den Vergütungen Aufwendungen abzusetzen, die im Zusammenhang mit der Nebentätigkeit nachweislich entstanden sind und für die kein Auslagenersatz geleistet wurde.

Die Abrechnungen sind jeweils bis 31. Januar der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 43, zuzuleiten. Für die Abrechnung ist ein entsprechendes Formblatt zu verwenden, das bei der Regierung, Sachgebiet 43, auf Anfrage erhältlich ist, für Fragen stehen wir zur Verfügung.

Regensburg, 8. Dezember 2015  
Regierung der Oberpfalz

Englbrecht  
Oberregierungsrat

## **Schuleinschreibung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt a.d.Waldnaab Anmeldetermine für das Schuljahr 2016 / 2017**

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Neustadt finden am Samstag, den **20. Februar 2016**, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr **Informationsveranstaltungen** zu den Anforderungen und Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Berufsfachschule und die Fachakademie für Sozialpädagogik statt.

**An diesem Tag besteht auch bereits die Möglichkeit zur Anmeldung bzw. Bewerbung.**

Anmeldungen für die

**Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, für Kinderpflege und für Sozialpflege  
und die Fachakademie für Sozialpädagogik**

werden von

**Montag, 22. Februar 2016 bis Freitag, 18. März 2016, täglich von 13:00 bis 16:00 Uhr**

entgegengenommen.

Spätere Anmeldungen sind bei freien Schulplätzen nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Bei der Anmeldung ist eine Kopie des Zwischenzeugnisses, ggf. des Abschlusszeugnisses sowie ein tabellarischer Lebenslauf, Ausweis und Foto vorzulegen. Die Einschreibung muss **persönlich**, bei nicht volljährigen Schülern in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, erfolgen.

**Bewerbungsschreiben sind nicht erforderlich.**

**An der Fachakademie für Sozialpädagogik wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.**

Ab Montag, 22. Februar 2016, werden bereits auch Anmeldungen für das Berufsgrundschuljahr Landwirtschaft angenommen.

Das Sprengelgebiet des Berufsgrundschuljahres Landwirtschaft umfasst die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach und die Stadt Weiden i.d.OPf..

Weitere Auskünfte sind über das Sekretariat der Schule jederzeit verfügbar.

Beachten Sie auch die Hinweise und Informationen auf unserer Homepage ([www.bsznew.de](http://www.bsznew.de))!

Anschrift der Schule: Staatliches Berufliches Schulzentrum  
Josef-Blau-Straße 17  
92660 Neustadt a.d.Waldnaab  
Telefon: 09602 94403-0    Telefax: 09602 94403-29  
E-Mail: [poststelle@bsznew.de](mailto:poststelle@bsznew.de)  
Internet-Adresse: [www.bsznew.de](http://www.bsznew.de)

## Stellenausschreibungen

### Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern Bayreuth

KMBek vom 23.12.2015 III.3-BP 7023.3-4b. 165 915

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Bayreuth, ist zum Schuljahr 2016 / 2017 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Primarstufe
- Qualifikation in den Bereichen Deutschdidaktik und Deutsch als Zweitsprache

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung und in der Lehrerfortbildung
- Erfahrungen in inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit auf dem Wege der Abordnung abzuleisten ist. Die Bewerbungen sind bis spätestens **19. Februar 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

i.V.  
gez. Anne Radlinger  
Regierungsschuldirektorin

**Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **20. Januar 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **27. Januar 2016**

Glombitza  
Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen**

RBek vom 8. Dezember 2015, AZ: 40.1- 0171.2-283

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Regensburg sowie im Staatlichen Schulamt im Landkreis Schwandorf.

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

### **Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration**

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o.g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
  - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
  - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
  - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen
  - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Grundschulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

### **Bewerbungsvoraussetzung:**

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grundschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

### **Aufgabenfeld und Einsatz:**

- Die Regierung legt die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

### **Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>13. Januar 2016</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>20. Januar 2016</b> |

Glombitza  
Abteilungsleiter



## **Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Mittelschulen**

RBek vom 8. Dezember 2015, AZ: 40.1- 0171.2-284

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Regensburg sowie im Staatlichen Schulamt im Landkreis Schwandorf.

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

### **Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration**

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o.g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
  - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
  - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
  - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Mittelschulen
  - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Mittelschulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

### **Bewerbungsvoraussetzung:**

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Mittelschulen. Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

### **Aufgabenfeld und Einsatz:**

- Die Regierung legt die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungstunden.

### **Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>13. Januar 2016</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>20. Januar 2016</b> |

Glombitza  
Abteilungsleiter

## **Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grundschulen und Mittelschulen**

RBek vom 8.Dezember 2015, AZ: 40.1- 0171.2-285

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit im Staatlichen Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf..

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

### **Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration**

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o.g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
  - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
  - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
  - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
  - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

### **Bewerbungsvoraussetzung:**

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

### **Aufgabenfeld und Einsatz:**

- Die Regierung legt die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

### **Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>13. Januar 2016</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>20. Januar 2016</b> |

Glombitza  
Abteilungsleiter

## **Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ für Grund- und Mittelschulen**

RBek vom 8.Dezember 2015, AZ: 40.1- 0171.2-286

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit in den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach.

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

### **Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration**

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o.g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
  - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
  - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
  - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen
  - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

### **Bewerbungsvoraussetzung:**

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache und eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

### **Aufgabenfeld und Einsatz:**

- Die Regierung legt die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

### **Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>13. Januar 2016</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>20. Januar 2016</b> |

Glombitza  
Abteilungsleiter

## Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2016 / 2017 zu besetzen.

### 1. Rektor / Rektorin

| Staatliches Schulamt                                     | Schule                                      | Klassen / Schüler         | Planstelle                                   | Anforderungsprofil / Bemerkungen  |
|--|---|---------------------------|--|---|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach        | Pestalozzi-Grundschule Sulzbach-Rosenberg   | 16 Klassen<br>374 Schüler | R / Rin<br>BesGr. A 14+ AZ<br>(z.Zt. 190 €)  | Siehe Bemerkung 1);<br>Sinus-Grundschule;<br>erneute Ausschreibung  |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach        | Grundschule Vilseck                         | 9 Klassen<br>181 Schüler  | R / Rin<br>BesGr. A 14                       | Siehe Bemerkung 3);<br>Schulleitung von zwei Schulen;<br>Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht;<br>Schulpartnerschaft mit Schulen in Tschechien;<br>erneute Ausschreibung |
|  | Mittelschule Vilseck                        | 5 Klassen<br>110 Schüler  |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Cham                   | Grundschule Falkenstein                     | 5 Klassen<br>102 Schüler  | R / Rin<br>BesGr. A 14                       | Schulleitung von drei Schulen   |
|  | Mittelschule Falkenstein                    | 4 Klassen<br>70 Schüler   |  |   |
|  | Grundschule Rettenbach (Mitleitung)         | 4 Klassen<br>66 Schüler   |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Cham                   | Grundschule Mitterdorf                      | 6 Klassen<br>127 Schüler  | R / Rin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Schule mit Schulprofil Inklusion;<br>erneute Ausschreibung   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.      | Grundschule Neumarkt Pölling                | 4 Klassen<br>87 Schüler   | R / Rin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>erneute Ausschreibung  |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.      | Grundschule Pyrbaum                         | 9 Klassen<br>200 Schüler  | R / Rin<br>BesGr. A 14                       | Siehe Bemerkung 1);<br>Mehrhäusigkeit;<br>erneute Ausschreibung   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab | Ludwig-Meier-Grundschule Etzenricht         | 4 Klassen<br>77 Schüler   | R / Rin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1)  |
| Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg             | Von-der-Tann-Grundschule Regensburg         | 11 Klassen<br>231 Schüler | R / Rin<br>BesGr. A 14                       | Siehe Bemerkung 1);<br>Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erforderlich   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg             | Grundschule Aufhausen-Pfakofen              | 5 Klassen<br>106 Schüler  | R / Rin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Mehrhäusigkeit   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf             | Linden-Grundschule Schwandorf               | 11 Klassen<br>235 Schüler | R / Rin<br>BesGr. A 14                       | Siehe Bemerkung 1);<br>Flexible Grundschule   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf             | Dr.-von-Ringseis-Grundschule Schwarzhofen   | 2 Klassen<br>37 Schüler   | R / Rin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Schulleitung von zwei Schulen  |
|  | Grundschule Neukirchen-Balbini (Mitleitung) | 2 Klassen<br>34 Schüler   |  |   |

| Staatliches Schulamt                            | Schule                  | Klassen / Schüler        | Planstelle                                   | Anforderungsprofil / Bemerkungen                              |
|---|-------------------------|--------------------------|--|---|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth | Grundschule Krummennaab | 5 Klassen<br>111 Schüler | R / Rin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>erneute Ausschreibung                  |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth | Mittelschule Waldsassen | 6 Klassen<br>128 Schüler | R / Rin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 2);<br>Erfahrung im Ganztagsbereich erwünscht |

## 2. Konrektor / Konrektorin

| Staatliches Schulamt                                     | Schule                                    | Klassen / Schüler         | Planstelle                                     | Bemerkungen   |
|--|---|---------------------------|--|---|
| Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg                 | Barbara-Grundschule Amberg                | 13 Klassen<br>250 Schüler | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Erfahrung im Ganztagsbereich erforderlich sowie in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht            |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach        | Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule Auerbach | 11 Klassen<br>253 Schüler | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen und in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach        | Grundschule Hahnbach                      | 10 Klassen<br>207 Schüler | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 245 €) | Siehe Bemerkung 3);<br>Schulleitung von zwei Schulen;<br>Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht                |
|  | Mittelschule Hahnbach                     | 12 Klassen<br>230 Schüler |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Cham                   | Grundschule Falkenstein                   | 5 Klassen<br>102 Schüler  | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Schulleitung von drei Schulen  |
|  | Mittelschule Falkenstein                  | 4 Klassen<br>70 Schüler   |  |   |
|  | Grundschule Rettenbach (Mitleitung)       | 4 Klassen<br>66 Schüler   |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Cham                   | Grundschule Lam                           | 4 Klassen<br>90 Schüler   | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 3);<br>Schulleitung von zwei Schulen  |
|  | Mittelschule Lam                          | 6 Klassen<br>126 Schüler  |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.      | Grundschule Deining                       | 8 Klassen<br>177 Schüler  | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 3);<br>Schulleitung von zwei Schulen;<br>Schulen mit Schulprofil Inklusion  |
|  | Mittelschule Deining                      | 4 Klassen<br>78 Schüler   |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.      | Grundschule Pyrbaum                       | 9 Klassen<br>200 Schüler  | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Mehrhäusigkeit   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab | Grundschule Grafenwöhr                    | 9 Klassen<br>214 Schüler  | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Schulleitung von zwei Schulen;<br>Mittelschule mit Schulprofil Inklusion   |
|  | Mittelschule Grafenwöhr                   | 5 Klassen<br>106 Schüler  |  |   |

| Staatliches Schulamt                            | Schule                                       | Klassen / Schüler         | Planstelle                                     | Bemerkungen   |
|---|--|---------------------------|--|---|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg    | Grundschule Laaber                           | 10 Klassen<br>202 Schüler | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Schulleitung von zwei Schulen;<br>Mehrhäusigkeit;<br>Erfahrung in der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund erwünscht |
|   | Mittelschule Laaber                          | 6 Klassen<br>131 Schüler  |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg    | Grundschule Wenzenbach                       | 8 Klassen<br>159 Schüler  | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Schulleitung von zwei Schulen;<br>Mehrhäusigkeit   |
|   | Mittelschule Wenzenbach                      | 5 Klassen<br>108 Schüler  |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf    | Grundschule Nabburg                          | 8 Klassen<br>171 Schüler  | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 3);<br>Schulleitung von zwei Schulen;<br>Mehrhäusigkeit   |
|   | Mittelschule Nabburg                         | 8 Klassen<br>174 Schüler  |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf    | Doktor-Eisenbarth-Mittelschule Oberviechtach | 16 Klassen<br>292 Schüler | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 2)  |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf    | Grundschule Wackersdorf                      | 8 Klassen<br>148 Schüler  | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 3);<br>Schulleitung von drei Schulen  |
|   | Mittelschule Wackersdorf                     | 5 Klassen<br>90 Schüler   |  |   |
|   | Grundschule Steinberg am See (Mitleitung)    | 3 Klassen<br>62 Schüler   |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth | Grundschule Erbendorf                        | 7 Klassen<br>139 Schüler  | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Schulleitung von zwei Schulen;<br>Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht  |
|   | Mittelschule Erbendorf                       | 9 Klassen<br>186 Schüler  |  |   |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth | Grundschule Wiesau                           | 6 Klassen<br>148 Schüler  | KR / KRin<br>BesGr. A 13 + AZ<br>(z.Zt. 190 €) | Siehe Bemerkung 1);<br>Schulleitung von drei Schulen  |
|   | Grundschule Friedenfels (Mitleitung)         | 2 Klassen<br>31 Schüler   |  |   |
|   | Grundschule Falkenberg (Mitleitung)          | 2 Klassen<br>38 Schüler   |  |   |

|              |  |
|--------------|--|
| Bemerkung 1) | Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich   |
| Bemerkung 2) | Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich |
| Bemerkung 3) | Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht      |
| Bemerkung 4) | Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht    |

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:     | <b>13. Januar 2016</b> |
| 2. | bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | <b>20. Januar 2016</b> |
| 3. | bei der Regierung der Oberpfalz:             | <b>27. Januar 2016</b> |

## Funktionsstellen an Förderschulen

| Schule / Schulart   | Gliederung :                                  | Klassen | Schüler | Planstelle                 |
|---|---|---------|---------|----------------------------|
| <b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling</b>   | Förderstufe I:                                | 2       | 24      | SoR / SoRin<br>BesGr. A 15 |
|   | Förderstufe II:                               | 1       | 12      |                            |
|   | Förderstufe III:                              | 2       | 22      |                            |
|   | Förderstufe IV:                               | 3       | 39      |                            |
|   | Stütz- und Förderklassen                      | 1       | 6       |                            |
|   | Schulvorbereitende Einrichtung                | 2       | 24      |                            |
|   | Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 93 L-Std. |         |         |                            |
| <p><b>Bemerkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulvorbereitende Einrichtung im Haus mit 2 Gruppen</li> <li>• 1 Zug gebundener Ganztags Grundschulstufe 1 Klasse</li> <li>• 2 Gruppen offener Ganztags in der Mittelschulstufe</li> <li>• Jugendsozialarbeit an Schulen</li> </ul> <p><b>Erwünscht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR bzw. entsprechendes Erweiterungsfach</li> <li>• Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien</li> <li>• Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs</li> </ul> <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p><b>Termin zur Vorlage der Bewerbungen</b></p> <p>bei der Schulleitung: <b>22. Januar 2016</b><br/> bei der Regierung der Oberpfalz: <b>26. Januar 2016</b></p> |   |         |         |                            |

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt. **Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorenstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen erhalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)



## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

|               |   |
|---------------|---|
| Oberbayern    | <a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>   |
| Niederbayern  | <a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>                           |
| Oberpfalz     | <a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>   |
| Oberfranken   | <a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>   |
| Mittelfranken | <a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a> |
| Unterfranken  | <a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>                                   |
| Schwaben      | <a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>                   |

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Verschiedenes

### 5. Bayerischer Förderlehrertag der KEG

am **11. März 2016**  
 von 9.15 Uhr bis 16.00 Uhr  
 im Kolpinghaus in **Regensburg** (Adolf-Kolping-Straße 1)  
 mit dem Motto:  
**„Förderlehrkräfte – kooperative Lernbegleiter“**

#### Programm:

|           |                                 |
|-----------|---------------------------------|
| bis       |                                 |
| 9.00 Uhr  | Ankommen mit Verlagsausstellung |
| 9.15 Uhr  | Anmeldung in den Workshopräumen |
| 9.30 Uhr  | Workshops                       |
| 12.00 Uhr | Mittagessen                     |
| 13.30 Uhr | Workshops                       |
| 16.00 Uhr | Ende der Veranstaltung          |

#### Workshopangebote:

- „Kinder, habt ihr das gehört?“ - Vom Hören, dem vernachlässigten Sinn
- Kreative Wortschatzarbeit mit dem Schwerpunkt „Verben“
- Meine Welt – Deine Welt, Philosophieren in der Schule
- Erleben Sie die Wirkung und Kraft Ihrer Sprache ganz neu!
- „Thealimuta“ (Theater - Lieder - Musik - Tanz) - Motivationsschub im schulischen Alltag
- Umgang mit Rechenschwäche in der Mittelschule
- Lesegeläufigkeit als Baustein des Textverstehens
- Hilfe bei Lern- und Verhaltensstörungen

#### Kostenbeitrag:

| KEG-Mitglied |                              | Nicht-Mitglied |                              |
|--------------|------------------------------|----------------|------------------------------|
| FöL          | FöL-Anwärter/<br>Studierende | FöL            | FöL-Anwärter/<br>Studierende |
| 8 €          | 0 €                          | 16 €           | 8 €                          |

#### Anmeldung:

Bitte **ab 11. Januar 2016 bis spätestens 21. Februar 2016** über das Internet unter [www.keg-bayern.de](http://www.keg-bayern.de)!

**Jede Schule bekommt zusätzlich per E-Mail am 11. Januar 2016 eine Einladung mit Workshopbeschreibungen.**

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist damit einverstanden, dass den am Förderlehrertag 2016 der KEG in Regensburg unter dem Motto „Förderlehrkräfte - kooperative Lernbegleiter“ teilnehmenden staatlichen Förderlehrerinnen und Förderlehrern gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. F der Urlaubsverordnung (UrlV) für Freitag, 11. März 2016 Dienstbefreiung gewährt wird.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt und die Vertretung sichergestellt ist (§ 16 Abs. 4 Satz 1 UrlV, § 12 Abs. 5 LDO).

## 9. SchulKinoWoche Bayern – Unterricht im Kinosaal!

Vom 14. bis 18. März 2016 haben Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich bayernweit in 100 Kinos mit dem Leitmedium Film - seinen Geschichten, Erscheinungsformen und Wirkungsweisen - auseinanderzusetzen. Auf dem Stundenplan steht ein vielfältiges Programm aus künstlerisch wertvollen und lehrplanrelevanten Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen sowie Filmklassikern. In Kinoseminaren hat das junge Publikum die Möglichkeit, Filmschaffende und Fachexperten hautnah vor Ort zu erleben und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Landesweite Lehrerfortbildungen bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor. Begleitmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des Kinobesuchs ergänzen das Angebot zur Medienkompetenzförderung. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 5. Februar 2016 möglich! Die lokalen Filmprogramme werden Anfang Januar online veröffentlicht. **Die Anmeldefrist für Filmvorstellungen endet am 26. Februar 2016!**

Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>

## 6. Bayerische Theatertage für Grund-, Mittel- und Förderschulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Juli bis 14. Juli 2016 in Bayreuth Motto: „Theater bewegt“

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., vom 11. bis 14. Juli 2016 die 6. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Sie stehen unter dem Motto „Theater bewegt“ und finden in Bayreuth statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Theaterstücke zur Aufführung gebracht werden, die im Unterricht oder in Theater-/Tanz-AGs der Schulen erarbeitet werden. Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sie versteht sich vielmehr als Festival, das der Begegnung von Theatergruppen aus unterschiedlichen Schularten und dem Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedeutung und Weiterentwicklung des Schultheaters dienen soll.

Lehrerinnen und Lehrern werden theaterpädagogisch orientierte Werkstätten angeboten. Dafür stehen erfahrene Referentinnen und Referenten des „Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater“ (PAKS) zur Verfügung.

Die Theatertage dienen somit auch der Fortbildung der Lehrkräfte.

Die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in der Jugendherberge Bayreuth.

### **Teilnahme:**

Zu den 6. Bayerischen Theatertagen 2016 erhält aus jedem Regierungsbezirk Bayerns mindestens eine Spielgruppe eine Einladung. Die Auswahl der Stücke erfolgt vor allem nach dem Kriterium, einen möglichst repräsentativen Überblick über die verschiedenen Formen des Schultheaters an Grund-, Mittel- und Förderschulen spiegeln zu können.

Als Richtzahl für die Größe einer Theatergruppe gilt die Zahl 15.

Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner Gruppen am Festival ist nicht vorgesehen.

Im Anhang finden Sie das Anmeldeformular, das Sie bitte bis 24. Februar 2016 an eine der vermerkten Adressen schicken. Mit der Anmeldung zeigen Sie Interesse mit Ihrer Gruppe an dem Festival teilzunehmen. Bei fristgerechter Einsendung erhalten Sie dann die Bewerbungsunterlagen mit den geforderten Projektangaben.

Über eine rege Beteiligung an den 6. Theatertagen würden wir uns sehr freuen!

**Edgar Kleinlein und Susanne Bonora (Regionale Ansprechpartner von PAKS)  
Fachliche Organisation Alexander Wunsch, RSchR**

|                                   |
|-----------------------------------|
| Schulstempel der Bewerbungsschule |
|-----------------------------------|

Datum  
**24. Februar 2016**  
 (Einsendeschluss  
 gerne früher!)

Edgar Kleinlein  
 Meranierweg 5  
 96110 Scheßlitz  
 Tel. 09542 7390

edgar.kleinlein@t-online.de  
 www.verwaltung@mittelschule-schesslitz.de  
 Fax (Schule): 09542 921096

## Anmeldung

zu den

### 6. Bayerischen Schultheatertagen

der Grund-, Mittel- und Förderschulen  
 vom Montag, 11. Juli 2016 bis Donnerstag, 14. Juli 2016  
 in Bayreuth / Oberfranken

| Name | Vorname | Privatanschrift |         | Telefon (privat) |
|------|---------|-----------------|---------|------------------|
|      |         | Straße/Nr.      | PLZ/Ort |                  |
|      |         |                 |         | Handy            |
|      |         |                 |         |                  |
|      |         |                 |         | E-Mail (privat)  |
|      |         |                 |         |                  |

| Name der Schule | Regierungsbezirk | Dienstanschrift |         | Telefon (dienstl.) |
|-----------------|------------------|-----------------|---------|--------------------|
|                 |                  | Straße/Nr.      | PLZ/Ort |                    |
|                 |                  |                 |         | Fax (dienstl.)     |
|                 |                  |                 |         |                    |
|                 |                  |                 |         | E-Mail (dienstl.)  |
|                 |                  |                 |         |                    |

| Titel des Theaterstücks:   |                   |   |  |
|--|-------------------|---|--|
| (Uns ist klar, dass Ihr Theaterprojekt erst in den Anfängen steckt, deshalb genügt auch ein Arbeitstitel!) |                   |   |  |
|  |                   |   |  |
| Voraussichtliche Anzahl der Spieler  | Alter der Spieler | Theaterform<br>(personal, figural, ...) | Voraussichtliche Dauer der Auf-führung |
|  |                   |   |  |

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Spielleiters, der Spielleiterin

- ...und so geht's weiter:**
- ☛ bis Freitag, **8. April 2016**  
 Einsendung eines aussagekräftigen **Bewerbungsvideos**  
 (Probenaufnahmen möglich; besser ist ein Video über das ganze Stück)  
**und Erläuterung des Theaterprojekts**  
 (bitte Projektliste ausfüllen und beifügen)
  - ☛ bis Freitag **15. April 2016**  
**Auswahl** der Gruppen durch die Jury  
 (Zusammensetzung: Regierung von Oberfranken und Mitglieder von PAKS)
  - ☛ Donnerstag **28. April 2016**  
**Besprechung** mit den ausgewählten Spielleitern in Bayreuth  
 (Diesen Termin wg. Dienstreise, Vertretung etc. bitte vormerken!)

**Frohes Schaffen! In Vorfreude auf viele interessante Stücke**  
 Edgar Kleinlein und Susanne Bonora

## **Einladung zur BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT für Schulmannschaften im Winter 2016**

|  |  |
|--|--|
| <b>Veranstalter:</b>                             | <b>Bayerischer Eissportverband e.V. (BEV)</b>  |
| <b>Durchführer:</b>                              | <b>Bezirk I Niederbayern</b>   |
| <b>Austragungsort:</b>                           | <b>Eisstadion in Regen</b>   |
| <b>Wettbewerb:</b>                               | Mannschaftsstockschießen für Schulen aller Schularten<br><b>Triospie</b> (3 Spieler pro Mannschaft)  |
| <b>Termin:</b>                                   | <b>Mittwoch, 3. Februar 2016 um 10.00 Uhr!</b> (WK I - WK II - WK III)   |
| <b>Einteilung:</b>                               | WK I: 1995 und jünger / WK II: 2000 und jünger / WK III: 2004 und jünger   |
| <b>Anmeldung:</b>                                | Brief, Fax, E-Mail bis <b>22. Januar 2016</b> an Anton Naegeli   |
| <b>Wertung:</b>                                  | In Anlehnung an IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung   |
| <b>Startgeld:</b>                                | ENTFÄLLT   |
| <b>Preise:</b>                                   | Medaillen und Pokale   |
| <b>Wettbewerbsleiter<br/>und Schiedsrichter:</b> | Anton Naegeli oder Beauftragter  |
| <b>Siegerehrung:</b>                             | Sofort nach dem Turnier im Eisstadion Regen  |
| <b>Haftung:</b>                                  | Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung!   |
| <b>Sonderbestimmungen:</b>                       | In WK III sind nur Schülerstöcke (E) und Laufsohlen bis grau erlaubt.<br>In WK II sind P- und L-Stockkörper und Laufsohlen bis gelb erlaubt.<br>In WK I sind alle gültigen Stockkörper und Laufsohlen erlaubt. |

Ich würde mich sehr freuen, Eure Schule mit einer oder mehreren Mannschaften zur Bayerischen Schulmeisterschaft in Regen begrüßen zu können.

**Das Eis wird extra für die Schüler präpariert!  
Auch Plattenmaterial kann geliehen werden!**

Bayerischer Eissport - Verband e.V.  
Bezirk I Niederbayern Sparte Eisstocksport  
Schulsportbeauftragter Anton Naegeli  
Am Sonnenhügel 1  
94259 Kirchberg i.W.  
Tel. 09927-903754  
E-Mail: anton.naegeli@t-online.de

## MEDIEN

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

### **Dienstrecht für Schulen in Bayern**

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

64. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. September 2015

39 Seiten, 79,20 €

Art. Nr. 66288064

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die vorliegende Lieferung wartet mit einer Reihe von Neuerungen auf. So wird dieser Praxis-Kommentar umbenannt in „Dienstrecht für Schulen in Bayern“, um auch im Titel den Anspruch deutlich zu machen, dass in diesem Werk alle für die Schulen und die Schulaufsicht relevanten dienstrechtlichen Vorschriften gesammelt und systematisch aufbereitet sind.

Natürlich bleiben die Lehrerdienstordnung und die Kommentierung ihrer Vorschriften weiter ein unverzichtbarer Schwerpunkt des Werkes. Daneben wird in Zukunft ein stärkerer Fokus auf die Regelungen und Erläuterungen zu Fragen der dienstlichen Beurteilung sowie zur Ernennung und Beförderung gelegt werden. Diese Aspekte werden künftig in einem neuen Teil 3 des Werkes zusammengefasst. Den Anfang machen mit der Kennzahl 30.10 die im Juli 2015 modifizierten Beurteilungsrichtlinien, die für den laufenden Beurteilungszeitraum gelten. Die bisherigen, stark an der früheren Rechtslage orientierten Erläuterungen zur dienstlichen Beurteilung werden aus dem Werk genommen und in den folgenden Lieferungen sukzessive durch aktuelle Erläuterungen ersetzt. Ebenfalls in diese Lieferung enthalten ist die neue Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten der Gymnasien.

Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

### **Förderschulen in Bayern**

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

117. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 22. September 2015

46 Seiten, 84,00 €

Art. Nr. 66247117

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die **117. Lieferung** bringt den Dirnaichner/Weigl auf den aktuellen Rechtsstand. Die Fortschreibung der Kommentierungen im Lichte der Inklusionsdebatte steht auch diesmal im Mittelpunkt. Zu nennen sind hier die Überarbeitungen der Kennzahlen **11.10** (Aufgaben des Förderschulwesens), **11.21** (Förderschwerpunkte), **11.30** (Mobile Sonderpädagogische Dienste), **11.50** (Schulorganisation), **15.20** (Staatszuschüsse) und **21.01** (VSO-F allgemein).

Horst Gehringer (Hrsg.);

### **Aktenplan für Registraturen der Schulen**

Ergänzbares Sammlungs mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

32. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 23. September 2015

31 Seiten, 44,80 €

Art. Nr. 66292032

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der vorliegenden Lieferung wurde die am 1. Oktober 2015 in Kraft getretene **Verordnung über die Schülerunterlagen** unter der Kennzahl 13.15 neu in den Vorschriftenteil der Sammlung aufgenommen. Die SchUntV regelt erstmals für alle Schular-ten einheitlich die Aufbewahrungsfristen und den Umgang mit Schülerunterlagen. Eine Übersicht zu den fortan geltenden **Aufbewahrungsfristen** finden Sie unter der **Kennzahl 15.10**. Daneben wurden das Stichwort-ABC ergänzt und überarbeitet.

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

### **Dienstrecht Bayern I**

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

202. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2015

71 Seiten, 93,22 €

Art. Nr. 66190202

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der 202. Lieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere waren das Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern und vor allem das Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2015 / 2016 zu berücksichtigen.

Klaus Halden, Florian Ostermeier, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiberger, Hans Hofer (Hrsg.);

**Schul-Computer**

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

78. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2015

19 Seiten, 41,50 €

Art. Nr. 66329078

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit der 78. Lieferung werden grundlegende Beschreibungen zur Schulverwaltung-Software ASV und Praxisempfehlungen zur Datensicherheit am PC neu in das Werk aufgenommen.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

**SchulRecht PLUS**

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

172. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 2. November 2015

45 Seiten, 93,22 €

Art. Nr. 66249172

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Diese Lieferung enthält ein aktuelles KMS zum Umgang mit Leistungsnachweisen und zur Notenvergabe bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen sind. Neugefasst wurde die KMBek zur Mitwirkung der Schulen beim Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Neu sind die Richtlinien für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Darüber hinaus wurde die Inhaltsübersicht gründlich überarbeitet. Daneben werden zahlreiche Gesetze und Verordnungen an den neuesten Rechtsstand angepasst.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.);

**Lehrplan für die bayerische Mittelschule**

**Jahrgangsstufen 7 bis 9**

Texte / Kommentare / Handreichungen

73. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: November 2015

31 Seiten, 59,40 €

Art. Nr. 66323073

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Mit dieser Lieferung erhalten Sie einen Beitrag zum neuen verpflichtenden Unterrichtsgegenstand „Alltagskompetenz und Lebensökonomie“, Materialien zur Leistungsfeststellung bzw. Leistungsbewertung im Fach Sport sowie mittelschulspezifische Hinweise zur Schülerdatei im Zusammenhang mit der Projektprüfung und den Vorbereitungsklassen.

